

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0136/2022/IV

Datum:
17.06.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:
PCR-Pooltestungen in Kindergärten und Schulen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	30.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ältestenrat	06.07.2022	N	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Gemeinderat nehmen die Information über die PCR-Pooltestungen in Kindergärten und Schulen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bündnis 90 Die Grünen und Bunte Linke haben gemäß §18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag „Einführung von PCR-Pooltestungen in Kindergärten und Schulen ab Herbst 2022“, sofern dann Testungen notwendig sind, gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die Vorbereitung, um im Herbst PCR-Pooltests in Kindergärten und Schulen durchführen zu können.

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Testungen in Heidelberger Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 30.06.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Klärung im Ältestenrat vom 06.07.2022

Hinweis:

Nach Klärung im Ältestenrat am 06.07.2022 gilt das Beratungsergebnis des letzten Ausschusses als verbindliches Ergebnis des Gemeinderates.

Eine weitere Beratung erfolgt nicht.

Ergebnis: abschließend behandelt

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat in der zurückliegenden Zeit der Pandemie die flächendeckende Teststrategie über die jeweiligen Corona-Verordnungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgegeben.

Die Tests wurden und werden auch aktuell durch das Land Baden-Württemberg beschafft und per Spedition zuverlässig an den zentralen Anlieferungsort in Heidelberg gebracht. Die Stadt Heidelberg übernimmt ausschließlich die Organisation der Verteilung an die Kita-Träger und Schulen. Die Familien aller Heidelberger Kindertageseinrichtungen werden mit den Kombi-Schnelltests versorgt. Diese Tests sind sowohl als Nasaltest wie auch als Speicheltest anwendbar.

Die verwendeten Tests erfuhren eine hohe Akzeptanz bei den Kindern sowie Eltern der Kitas/ Schulen. Die Umsetzung ist eingeübt und hat sich als praktikabel erwiesen.

Die zuständigen Ämter der Stadt Heidelberg haben sich unabhängig davon auch intensiv mit der Fragestellung einer möglichen Umstellung auf PCR-Pool-Tests in Kindertageseinrichtungen und Schulen auseinandergesetzt.

Schnelltests liefern, wie die Bezeichnung bereits aussagt, ein schnelles Ergebnis und ermöglichen auch eine schnelle Reaktion bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses. Die Durchführung von sogenannten „PCR-Lolli-Tests“ können jedoch nur in den jeweiligen Kindergartengruppen, beziehungsweise im Klassenverband der Schule erfolgen und müssen dann in einem Labor ausgewertet werden. Sie liefern also ein Ergebnis frühestens am folgenden Tag. Positiv getestete beziehungsweise infizierte Kinder besuchen daher mindestens noch einen ganzen Tag ihre Gruppe in der Kindertageseinrichtung beziehungsweise nehmen am gemeinsamen Schulunterricht teil.

Ein weiterer Aspekt, der gegen eine Pooltestung in Kitas spricht ist, dass die Kinder im vorschulischen Bereich die Testung nicht alle eigenständig durchführen können und auf die Unterstützung beziehungsweise Durchführung eines Erwachsenen angewiesen sind.

Dies bedeutet damit auch haftungsrechtliche Konsequenzen für die Fachkräfte.

Hinzu kommt die Tatsache, dass in den Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten morgens keinen gemeinsamen Beginn ausweisen, sondern Eltern die Kinder im flexiblen Zeitfenster von 2-3 Stunden bringen. Um eine PCR-Pooltestung durchzuführen wäre vom Ablauf her eine zusätzliche personelle Organisationsstruktur notwendig. Die Durchführung der Testung durch die Fachkräfte ist in Anbetracht der hohen Belastung in diesem Arbeitsfeld (Krankheitsausfälle und Fachkräftemangel) nicht vertretbar und zielführend.

Daher sollte die Testung in den Kindertageseinrichtungen durch die Eltern zu Hause, so wie es auch die Landesverordnung als Möglichkeit vorsieht, beibehalten werden.

Die meisten Schulen in Heidelberg haben sich bereits früh dafür entschieden, die Tests im häuslichen Umfeld durchführen zu lassen. So wurde sichergestellt, dass der Persönlichkeitsschutz des Kindes gewahrt blieb, positiv getestete Schülerinnen und Schüler erst gar nicht die Schule betraten. Außerdem geht durch die häusliche Testung keine wertvolle Unterrichtszeit verloren.

Auf konkrete Rückfrage des Amtes für Schule und Bildung bei den Geschäftsführenden Schulleitungen und dem Vorstand des Gesamtelternbeirates der Heidelberger Schulen haben sich diese alle für die Beibehaltung des bisherigen und zwischenzeitlich eingespielten Verfahrens ausgesprochen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen soll durchgehend sichergestellt werden.
DW1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen